



Tagungsbericht vom Altlastentag Hannover 2012

Forum für Boden- und Grundwasserschutz

Am 6. September 2012 trafen sich rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Behörden, Unternehmen und Institutionen beim 21. Altlastentag Hannover „Forum für Boden- und Grundwasserschutz“, der von der Landeshauptstadt Hannover und der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften in Suderburg veranstaltet wurde. Fünf Workshops und ein kommunales Fachforum befassten sich mit unterschiedlichen Themen des Boden- und Grundwasserschutzes. Eine Fachaussstellung rundete die eintägige Veranstaltung ab.

Jörg Frauenstein vom Umweltbundesamt ging in seinem Einführungsreferat (auf Wunsch der Veranstalter) der Frage „Europäische Initiativen zur Altlastensanierung – Ergebnisse für die kommunale Praxis?“ nach.

Für die Kommunen stellt sich die Einführung einer europarechtlichen Bodenschutzregelung momentan als zusätzliche, bürokratische Bürde dar. Die bislang von der Europäischen Kommission geplante Umsetzung sieht erhebliche Berichtspflichten vor, die zum überwiegenden Teil durch die Unteren Bodenschutzbehörden zu erbringen sind. Langfristig gesehen trüge eine europaweite Erhebung von kontaminierten Standorten sicherlich dazu bei, dass in allen Mitgliedsstaaten das Thema ernsthafter und mit einem politischen Willensbekenntnis ausgestattet angegangen würde und sich der Umweltzustand in der EU schrittweise verbessert. Im Blickpunkt der Kommission stehen beim Bodenthema aktuell die Schnittstellen zur Biodiversität, der Lebensmittelproduktion und Nahrungsmittelsicherheit sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die EC formulierte das Ziel, den Netto-Verlust von Boden zu stoppen.

Das zweite Feld, in dem Europa in die Vollzugspraxis wirken kann, sind Ergebnisse aus den EU-Forschungsprogrammen. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Deutschland war und ist in den Forschungsprojekten größtenteils vertreten. Nur, kommen diese Ergebnisse auch im Vollzug an? Seit vielen Jahren werden von

den Geldgebern Verwertungspläne, Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination obligatorisch gefordert, die Wirkung ist nach wie vor begrenzt.

Dennoch gibt es Beispiele, die geeignet sind, das bisher kritische Resümee aufzuhellen. Die Europäische Kommission unterhält mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem LIFE-Programm wirksame Instrumente, die von unmittelbar praktischem Nutzen für die Kommunen sein können. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt MAGPlan. Unter dem Slogan „Sauberes Grundwasser für Stuttgart“ werden standortübergreifende Kontaminationen in komplexen geologischen Strukturen hochauflösend erkundet und saniert, um die Heilquellen der Stadt langfristig sichern und nutzen zu können. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt CityChlor, an dem beispielsweise die Kommunen Utrecht, Stuttgart, Gent aber auch der ITVA e.V. aktiv beteiligt sind. Neu an dem Projekt ist, dass es die kleinen, problematischen, oft herrenlosen Standorte in den Mittelpunkt stellt und anstrebt, von vornherein insbesondere stadtplanerische Aspekte einzubeziehen. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat sich längst in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der internationalen Zusammenarbeit bewährt. Es lohnt sich, für drängende Probleme Verbündete in Europa zu suchen. Andere Erfahrungen, Konzeptionen und Lösungsansätze bieten immer eine Chance auf Wissens- und Erkenntniszuwachs.

Workshop 1: Rechtsfragen

Moderation und Text:

Dr. Wolf-Dieter Sondermann
(Heinemann und Partner Rechtsanwälte, Essen)

Referate:

Hans-Werner Basedow (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover),
Carsten Dube (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover),
Stephan Kühl (Stadt Braunschweig)

Ausgangspunkt einer lebhaften interaktiven Diskussion der Referenten und Teilnehmer aus Verwaltung und Wirtschaft zum Thema „Altlastenverdachtsflächenkataster“ war eine informative Präsentation der Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Gestalt der Altlastenverzeichnisse und des Bruchflächenkatasters, die als Grundlage für die weiteren Erörterungen diente:

Der Erfassung von 9.500 altlastenverdächtigen Altablagerungen stehen rund 79.000 altlastenverdächtige Altstandorte gegenüber. Das Datenangebot wird bisher von der Hälfte der Bodenschutzbehörden des Landes Niedersachsen genutzt. Der Inhalt der Verzeichnisse bezüglich der Altstandorte beschränkt sich oft auf wenige Angaben von Name, Gewerbe und Anschrift.

Auf die Zielfrage nach Zweck und Anforderungen der Verzeichnisse nannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops: Systematische Einschätzung der erforderlichen notwendigen Schritte ein altlastenverdächtiges Grundstück betreffend. Dies beinhaltet u.a. die Gefährdungsabschätzung, Abwendung von Gefahren, Einschätzung der Wirtschaftlichkeit von Flächenrecycling, Auskunft auf Anfragen von Verkäufer, Erwerber, Investor oder Dienstleister (Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte) für Grundstücksbewertung einschließlich Insolvenz sowie Aktualisierung und Informationsaustausch innerhalb der Kommunalverwaltung (insbesondere Stadtplanung und Wirtschaftsförderung).

Eine Weiterentwicklung der Verzeichnisse zu einem „Flächenkataster“ als Grundlage für Geoinformationen, Bodenschutzbehörde, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung mit Daten für ein aktives Flächenmanagement und eine Arbeitshilfe für Erstbewertung von Altstandorten wurde empfohlen, um die große Zahl mittelfristig nicht qualifiziert untersuchter Altstandorte zur Förderung des Bauens im Bestand erschlossener vorgentzter innerstädtischer Flächen nachhaltig zu reduzieren.

Zu einem bisher in Fachkreisen der Altlastenbearbeitung wenig diskutierten Thema der Stellung eines Erbbauberechtigten und des Erbbaurechtsgebers entwickelte sich nach zwei Referaten aus der Sicht des Landes und der Kommune eine lebhafte Diskussion um die Frage der Verantwortung und die Voraussetzungen einer Heranziehung des Ordnungspflichtigen. Eine spezielle Regelung ist im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) nicht enthalten. Der Erbbauberechtigte haftet als Besitzer, sobald und solange er Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist. Bei Heranziehung des Erbbaurechtsgebers ist die Dauer des zu zahlenden Erbbauzinses für die Beurteilung des Wertes des Eigentums zu berücksichtigen.

Für den Altlastentag 2013 empfahl der Workshop die Frage, ob vor dem Hintergrund der Förderung des Flächenrecycling auf vorgentzten Flächen eine sanierte Altlast zu einer Lösung der Altlastenverdachtsfläche im Flächenkataster führen oder nach einer Korrektur eine entsprechende Eintragung beibehalten werden sollte.

Workshop 2: Vorsorgender Bodenschutz beim Bauen

Moderation und Text:

Dr. Jürgen Schneider (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover)

Referate:

Axel Meßling (ahu AG, Aachen),
Dr. Norbert Feldwisch (Ingenieurbüro Feldwisch, Bergisch Gladbach)

Im Workshop 2 des Altlastentages Hannover wurden in diesem Jahr Aspekte des vorsorgenden Bodenschutzes bei Bautätigkeiten thematisiert.

Den Referenten gelang es in hervorragender Weise mit plakativen und informativen Vorträgen in das Themenfeld einzuführen und den aktuellen Sachstand, der zu Aspekten des vorsorgenden Bodenschutzes bei Baumaßnahmen (außerhalb von Niedersachsen) bereits erarbeitet ist, zu kommunizieren. Anhand der gewählten Beispiele wurde deutlich, dass die Berücksichtigung bodenkundlicher Aspekte sowohl bei traditionellen Hochbauvorhaben als auch bei entsprechenden Tiefbauvorhaben (z. B. Leitungstrassen) sinnvoll ist. Aktuelle Diskussionen und konkrete Projekte im Zuge der Verlegung von Gasleitungen (z. B. Nordeuropäische Erdgasleitung – NEL) und/oder dem Ausbau von Stromtrassen nach dem Netzentwicklungsplan unterstreichen die Relevanz des Themas und die Betroffenheit norddeutscher/niedersächsischer Belange.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops haben sich auf die gemeinsame Erstellung eines niedersächsischen Leitfadens zum Thema vorsorgender Bodenschutz bei Baumaßnahmen verständigt. Die Erarbeitung und Bereitstellung von Fachinformationen, Beratungsangeboten und konkreten Handlungsanleitungen soll an Praxisbeispielen unterschiedlicher Relevanz/Größenordnung verdeutlicht und in Kooperation zwischen den Vertreterinnen/Vertretern der Kommunen, der Fachbüros, der Landesbehörden und des Umweltministeriums realisiert werden.

Organisatorisch werden diese Arbeiten durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie durch die Einrichtung einer Kommunikationsplattform und einer Internetseite „Bodenschutz beim Bauen“ unterstützt und begleitet werden.

Workshop 3: Qualität und Verlässlichkeit von Bodenuntersuchungen

Moderation und Text:

Dr. Uwe Kallert (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover)

Referate:

Dr. Thomas Meyer-Uhlich (GEO-data mbH, Garbsen),
Dieter Horchler (Fachbeirat Bodenuntersuchungen, Hannover)

Der Workshop befasste sich mit der nach Anhang 1 der BBodSchV zu berücksichtigen analytischen Messunsicherheit bei der Bewertung von altlastverdächtigen Flächen. Den Auftakt bildete ein Referat von Dr. Thomas Meyer-Uhlich, der zeigte, welche Messunsicherheiten (Ergebnisrisiken) im Laufe einer Altlastverdachtsflächenbearbeitung auftreten bzw. auftreten können und stellte diese in Bezug zur analytischen Messunsicherheit. Anschließend veranschaulichte Dieter Horchler die Thematik anhand von zwei Fallbeispielen.

Als zentrales Ergebnis der Diskussion bleibt festzuhalten:

Für eine gerichtsfeste Entscheidung werden Messergebnisse benötigt. Die analytische Messunsicherheit (20 bis 70 % n. FBU) ist nur ein kleiner Teil der Gesamtunsicherheit des Untersuchungsergebnisses. Insofern sollten Messwerte nicht alleinstehend, sondern immer nur im Gesamtzusammenhang aller Untersuchungsergebnisse gutachterlich beurteilt werden. Deshalb sind eine ausführliche Dokumentation aller Einzelschritte und eine gute Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten (Auftraggeber, Gutachter und Labor) erforderlich. Nicht nur dem Gutachter, sondern

allen am Projekt Beteiligten (auch der anschließend für die Bewertung zuständigen Behörde) müssen die Standortverhältnisse bekannt sein.

Workshop 4: Grundwasserschutz

Moderation und Text:

Axel Lietzow (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover)

Referate:

Martin Ast (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover),
Hilger Schmedding (Consulacqua – Geo-Infometric, Hildesheim)

Zum Thema WRRL wurde die Zielfrage 1 formuliert: In welcher Form sind Kommunen und UWB von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen betroffen?

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Element der WRRL. In Artikel 14 wird die Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bewirtschaftungsplänen und damit auch der Maßnahmenprogramme (Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme) gefordert.

Bei der vorgezogenen Maßnahmenumsetzung, Projekte WAgriCo, NoRegret, Aquarius gab es einen breiten Beteiligungsprozess und eine Einbeziehung von UWB und Verbänden. Zum Themenkomplex „chemischer Zustand/Nährstoffmanagement“ zeigt sich z. Z. aber auch, dass nur das Zusammenwirken von

- Rahmenbedingungen/Verordnungsrahmen/gute fachliche Praxis,
- Anreize in Form von Maßnahmenprogrammen,
- Kontrollen vor Ort und
- Ahndungen

den erforderlichen Schub in die richtige Richtung bringen kann.

Zum Thema Stoffeinträge in Wasserschutzgebieten wurde die Zielfrage 2 vorgegeben: Wo liegen die wesentlichen Gefährdungspotentiale für die Trinkwassergewinnung?

Die flächenhaften Einträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Produktion (z. B. Stickstoff, Pflanzenschutzmittel) in das Grundwasser sind derzeit die wesentlichen Gefährdungspotentiale für die Trinkwassergewinnung. Im Verhältnis zu den anderen Einträgen (punktuell, linienhaft) stellen sie den mengenmäßig größeren Anteil an Stoffeinträgen dar.

Im Sinne des vorsorgenden, flächenhaften Grundwasserschutzes müssen aber auch die weiteren Stoffeinträge (z. B. PFT, Arzneimittel) im Fokus bleiben, da sie an Bedeutung zunehmen. Grundsätzlich muss dieser vorsorgende Grundwasserschutz aber bei der Produktentwicklung und

-herstellung beginnen, und nicht erst bei Nachweis im Grundwasser.

Im Rahmen des Workshops wurde dann die Zielfrage 3 erarbeitet: Können wir uns den vorsorgenden Grundwasserschutz auf Dauer leisten?

Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der Ressource Grundwasser und der Verantwortung für zukünftige Generationen, muss der vorsorgende Grundwasserschutz hohe Priorität haben, denn Vorsorge ist in der Regel günstiger als Nachsorge.

Workshop 5: Entsorgung von mineralischen Abfällen in Niedersachsen

Moderation und Text:

Dr. Heinz-Ulrich Bertram (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover)

Referate:

Thomas Hartmann (M&P Geonova GmbH, Hannover),

Gunther Weyer (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover)

Schwerpunkt des Workshops 5 war die Entsorgung von mineralischen Abfällen in Niedersachsen. Mit nahezu 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ingenieurbüros, Behörden, Bauwirtschaft und Industrie war dieser Workshop wie in den vergangenen Jahren gut besucht und wurde für einen intensiven Erfahrungsaustausch sowie fachlich anspruchsvolle Diskussionen genutzt.

Eingeleitet wurde der Workshop durch zwei Impulsreferate.

Thomas Hartmann stellte in seinem Vortrag anhand von zwei Fallbeispielen sehr anschaulich die Praxis der Entsorgung von mineralischen Abfällen aus Sanierungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover dar. Er zeigte, dass die bei großvolumigen Sanierungsmaßnahmen anfallenden Abfälle, durch die Anwendung geeigneter Ausschreibungsinstrumente kostenoptimiert entsorgt werden können. Die Einordnung in die unterschiedlichen Entsorgungswege wurde im Auftrag des Abfallerzeugers baubegleitend durch den Fachgutachter vor Ort nach Einstufung der Belastung gesteuert. Das baustellenbezogene Führen von chronologischen Listen, in denen quitiert wird, welcher Abfall zu welchem Zeitpunkt und mit welchem LKW transportiert wurde, hat sich für die Plausibilitätskontrolle der entsorgten Massen bewährt.

Gunther Weyer wies in seinem Referat anhand einer Bestandsaufnahme überzeugend nach, dass die Deponiekapazität für mineralische Abfälle mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft in

Niedersachsen ein relevantes Thema darstellt. Insbesondere im Norden und Nordwesten des Landes besteht absehbar ein Bedarf für neue Kapazitäten der Deponieklasse I. Diese Abfälle könnten zwar auch auf den höherwertig ausgestatteten Deponien der Klasse II abgelagert werden, jedoch stellt diese Option unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Alternative dar. Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Deponievorhaben lässt das Erfordernis erkennen, dass das gesetzliche Ziel der Entsorgungssicherheit verstärkt in die Planungen der Raumordnung einzu- bringen ist.

Unter der Moderation von Dr. Heinz-Ulrich Bertram erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vom Podium angestoßenen Themen im Lichte der vom Veranstalter formulierten Zielfragen und brachten dabei ihre eigenen praktischen Erfahrungen ein. Großes Einvernehmen herrschte bei der Feststellung, dass Neuplanungen von Deponien unabdingbar sind, um die erforderlichen Anschlusskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Planungen werden allerdings durch Akzeptanzprobleme in der lokalen Politik und bei Bürgerinitiativen begleitet. Um die Voraussetzungen für die Entwicklung von Deponiestandorten zu verbessern,

- sollte der Deponiebedarf in der Raumordnungsplanung berücksichtigt werden,
- sind faire Verfahren ohne Verhinderungsplanungen erforderlich,
- ist der politische Raum durch die betroffene Wirtschaft sowie durch Fach- und Interessenverbände vorhabenübergreifend zu sensibilisieren,
- wird von der kommunalen Ebene faires Verhalten im Genehmigungsverfahren und eine verantwortungsvolle fachliche Einschätzung der Notwendigkeit von Beseitigungskapazitäten gefordert.

Workshop 6: Arbeits- und Nachbarschaftsschutz bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen

Moderation und Text:

Andreas Feige-Munzig (BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, München)

Referate:

Prof. Harald Burmeier (Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften, Campus Suderburg), Norbert Rüschi (Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Gehrden)

Gemeinsame Grundlage hinsichtlich des Schutzes für Arbeitnehmer und Nachbarschaft gegenüber den freigesetzten Gefahr- und/oder Bio-

stoffen ist eine umfassende Gefährdungsbeurteilung. Während man bei der Verwendung gefährstoffhaltiger Produkte auf Kennzeichnungen und Sicherheitsdatenblätter zurückgreifen kann, stehen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen nur Analysewerte aus Boden, Grundwasser oder Bausubstanz etc. zur Verfügung, d. h. es gibt keine festen „Rezepturen“, sondern lediglich mehr oder minder stichpunktartige Erkenntnisse zur Stoffzusammensetzung.

Wie man in diesem Fall trotzdem zu einer sachgerechten Auswahl von Schutzmaßnahmen kommt, wurde von Prof. Harald Burmeier sehr anschaulich dargelegt. In seinen Ausführungen stützte er sich i. W. auf die TRGS 524 und brachte dabei deutlich zum Ausdruck, dass die dort beschriebene Methodik nur dann zum Ziel führen kann, wenn sie mit dem notwendigen Wissen zu Stoffen und deren Eigenschaften und gepaart mit baufachlichen Kenntnissen, d. h. mit der notwendigen Sach- bzw. Fachkunde angewandt wird (siehe BGR 128 bzw. TRGS 524). Er betonte weiterhin, dass vielfach die „Gefährdungsbeurteilung“ allein unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemacht wird, unter Anwendung der entsprechenden Vorgaben zu Probenahme und -aufbereitung, Untersuchungsumfang und Bewertungskriterien, was aber für eine Gefährdungsbeurteilung im Sinne der obigen Fragestellungen i. d. R. nicht ausreicht.

Was nützt aber eine umfassende Gefährdungsbeurteilung, wenn beim „Beurteiler“ nur geringe Kenntnisse zu den zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen, insbesondere zu den Anwendungs- und Auswahlbedingungen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorhanden sind! In den betreffenden Ausführungen machte Norbert Rüschi, Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, deutlich, dass bei der Auswahl der „richtigen“ PSA die Mobilitätseigenschaften der Stoffe – die von den Umgebungsbedingungen und Arbeitsverfahren abhängige Erscheinungsform bzw. die Aggregatzustände – eine bestimmende Rolle spielen. Weiterhin wies er darauf hin, dass ausschließlich geprüfte und CE-zertifizierte PSA verwendet werden darf.

Dritter Schwerpunkt des Workshops war die Frage nach den Auftraggeberpflichten in Zusammenhang mit dem Arbeits- und Nachbarschaftsschutz. Die Diskussion machte deutlich, dass diese sehr komplexe, über die in der TRGS 524 und BGR 128 beschriebenen Anforderungen hinausgehende, Fragestellung nur in der

